



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 23. Februar 2026

Fuss- und Veloweg KH3 St. Jakob - Kantonsgrenze, Gemeinde Ennetmoos. Genehmigung Generelles Projekt und Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 12. Januar und 23. Februar 2026 in Anwesenheit von Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer und Gunthard Orglmeister (Vorsteher Amt für Mobilität) das oben genannte Generelle Projekt KH3, Ennetmoos und den dazugehörigen Objektkredit in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse KH3 soll gemäss dem Antrag des Regierungsrates im Bereich des Ortsteils St. Jakob der Gemeinde Ennetmoos umgebaut und angepasst werden, ebenso der anschliessende Strassenabschnitt St. Jakob und der Kantonsgrenze zu Obwalden. Hauptanliegen sind der Ausbau der fehlenden Veloinfrastruktur zwischen Kabisstein und Kantonsgrenze zu Obwalden, eine Optimierung der Verkehrssicherheit sowie eine gestalterische und betriebliche Optimierung im Bereich St. Jakob. Zu diesem Zweck erarbeitete der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ennetmoos ein Generelles Projekt, das die einseitige Führung eines kombinierten Fuss- und Velowegs auf der nördlichen Seite der Kantonsstrasse und Anpassungen in der Strassenraumgestaltung im Bereich St. Jakob beinhalten. Sodann sollen eine hindernisfreie Haltestelle erstellt und der Einmünder Kabisstein verbessert werden. Für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf RRB Nr. 771 vom 9. Dezember 2025 verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL begrüsst, dass die fehlende Veloinfrastruktur zwischen Kabisstein und Kantonsgrenze zu Obwalden mit dem vorliegenden Projekt geschlossen werden kann. Ebenfalls begrüsst werden die Umgestaltung des bisherigen Strassenraums und die damit verbundenen Verbesserungen der Infrastruktur im Bereich St. Jakob. Eine gut ausgebaute Veloinfrastruktur erhöht die Attraktivität für Velofahrende und entlastet letztlich das Strassennetz.

Der kombinierte Fuss- und Veloweg ist teilweise in einer Breite von 3.0m und teilweise in einer Breite von 3.5m geplant. Letzteres namentlich im Bereich zwischen der Kantonsgrenze Obwalden bis zum Einmünder Kabisstein, da dort aufgrund der Steigung von 5% und den dadurch entstehenden Geschwindigkeitsunterschieden Sicherheitsmargen eingeplant werden. Zur Strasse hin ist zwischen dem Fuss- und Veloweg durchgehend eine Grünfläche in einer Breite von 1.0m vorgesehen. Die Kommission BUL hat sich erklären lassen, dass sich diese Ausbauvariante an den Normen für den Langsamverkehr des Bundesamts für Strassen (Astra) orientieren.

Die grosse Mehrheit der Kommission BUL unterstützt das generelle Projekt wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Diese Ausführungsvariante ist mit dem auf Obwaldner Seite vorgesehenen Projekt abgestimmt. So wird ein fliessender Anschluss an die Infrastruktur in Obwalden gewährleistet. Auch aus Gründen der Sicherheit ist die Mehrheit der Kommission BUL von dieser Ausbauvariante überzeugt. Dieser Veloweg wird stark befahren und gerne auch von Familien mit Veloanhängern genutzt. Die verschiedenen Nutzenden sind in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs, sodass für den Begegnungsfall genügend Raum zur Verfügung stehen soll. Hinzu kommt, dass durch eine normgerechte Ausführung die Möglichkeiten intakt sind, Unterstützungsleistungen des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm zu erhalten.

Eine Minderheit der Kommission BUL betrachten hingegen einerseits die Breite des Fuss- und Velowegs und andererseits die Breite des Grünstreifens kritisch. Sie wünscht sich einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die Minderheit ist der Ansicht, dass die Sicherheit auch bei einer geringeren Dimensionierung des Grünstreifens gewährleistet werden kann. Deshalb wurde der **Antrag** gestellt, den Regelquerschnitt im ganzen Projektperimeter im Bereich der Grünfläche um 0.5 m auf 0.5m zu reduzieren und damit auch die Einwendung im Antrag 2 gutzuheissen. Dieser Antrag unterlag in der Kommission BUL mit 3 : 8 Stimmen (keine Enthaltung). Er wird als **Minderheitsantrag** gestellt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Landratsbeschluss über das Generelle Projekt mit 10 : 0 Stimmen (1 Enthaltung) zu.

2.2 Objektkredit

Der Objektkredit in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. führte in der Kommission BUL zu keinen Diskussionen. Er wird mit 11 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) unterstützt.

3 Anträge der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat,

- dem Landratsbeschluss über das Generelle Projekt 'KH3, Kantonsgrenze NW/OW bis St. Jakob, Ausbau Fuss- und Veloweg und Umgestaltung Kantonsstrasse inkl. Weiler St. Jakob', Ennetmoos mit 10 : 0 Stimmen (1 Enthaltung) zuzustimmen.
- dem dazugehörigen Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojekts in der Höhe von Fr. 4.7 Mio. mit 11 : 0 Stimmen (keine Enthaltung) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin